

Samtgemeinde Nord-Elm

- Der Samtgemeindebürgermeister-

Fachbereich Zentrale Verwaltung	DRUCKSACHE V004/2023
Teilbereich Zentrale Verwaltung	
Datum 11.01.2023	

☒ öffentlich
 ☐ nichtöffentlich

		Zutreffendes ankreuzen x		
Beratungsfolge	Sitzungstag	Beschlussvorschlag		
		ja	nein	geändert
Samtgemeindeausschuss	16.01.2023			
Samtgemeinderat	23.01.2023			

Verantwortlichkeit (Ordnungsziffer der Organisationseinheit / Sichtvermerk)

gefertigt: Balthge	Beteiligt Lux	Der Samtgemeindebürgermeister Andreas Kühne	Org.-Ziff zur Beschlussausfüh- rung (Handzeichen)
Beschlussausführung am			

Tagesordnungspunkt:

LEADER-Region Elm-Schunter - Bereitstellung von Kofinanzierungsmitteln

Beschlussvorschlag:

- 1.) Die Bereitstellung von Kofinanzierungsmitteln für die LEADER-Region Elm-Schunter in Höhe von 1€ /EinwohnerIn, aufgerundet 5.764,00 € pro Jahr, wird für den Zeitraum 2023 bis 2029 beschlossen.
 Die Summe von 40.348 € wird mit einem Betrag von 5.764,00 € / Jahr in den Haushalten der Jahre 2023-2029 unter der Kostenstelle aufgenommen und veranschlagt.
- 2.) Es wird für das Jahr 2023 eine überplanmäßige Ausgabe i.H.v. 5.764,00 € für den Kostenträger 5751 beschlossen. Da zum Zeitpunkt der Haushaltsplanung die LEADER-Region noch nicht anerkannt war, wurden derzeit keine Haushaltsmittel für den Zweck eingeplant.

Sachdarstellung, Begründung, ggf. finanzielle Auswirkungen

Die Samtgemeinde Nord-Elm bildet zusammen mit der Stadt Königslutter, der Gemeinde Lehre und der Samtgemeinde Sickte und der Gemeinde Cremlingen im Landkreis Wolfenbüttel die ILE-Region Elm-Schunter.

Ende des Jahres 2022 lief die Förderperiode aus. Daher hatten alle bisherigen Mitglieder der ILE-Region entschieden, sich für die im nächsten Jahr beginnende Förderperiode gemeinsam um die Anerkennung als LEADER-Region zu bewerben. Zu diesem Zweck wurde das bisherige Regionale Entwicklungskonzept (REK) fortgeschrieben.

Das Land Niedersachsen hat nun mitgeteilt, dass die Anerkennung als LEADER-Region erfolgt ist. Somit sind die notwendigen Kofinanzierungsmittel ab dem Jahr 2023 bis einschließlich 2029 bereitzustellen.

Ein Anteil von $\frac{1}{4}$ der Fördersumme muss bei LEADER-Projekten zwingend über Nicht-EU-Mittel gedeckt werden. Private Projektträger müssen dafür zusätzliche öffentliche Mittel akquirieren, während der Eigenanteil von öffentlichen Antragstellern als öffentliche Kofinanzierung gilt. Die Kofinanzierungsmittel von Landkreisen und Gemeinden werden benötigt, um den Anteil an sonstigen öffentlichen Mitteln für Anträge von Vereinen und Privaten sicherzustellen.

Die beteiligten Kommunen tragen 50 % des Kofinanzierungspools, anteilig nach Einwohnerzahl mit je 1,00 € je Einwohner. Die Landkreise Helmstedt und Wolfenbüttel geben die restlichen 50 % hinzu.

Zur vorübergehenden Betreuung der ILE-Region bis zur Ausschreibung und anschließenden Benennung eines Regionalmanagements für die LEADER-Region, ist von der Samtgemeinde Nord-Elm ein Finanzierungsanteil i.H.v. 2.497,15 € aufzubringen. Die Haushaltsmittel stehen unter dem Kostenträger 5751 zur Verfügung.

Auswirkungen:

- Finanzielle Auswirkungen:
Der Ergebnishaushalt wird auf dem Kostenträger 5751 in den Jahren 2023 bis 2029 mit 5.764,00 € pro Jahr zusätzlich belastet.
Für das Jahr 2023 muss eine überplanmäßige Ausgabe erfolgen, da die Haushaltsmittel in 2023 noch nicht eingeplant sind.
- Personelle Auswirkungen:
Die Kofinanzierungsmittel werden vom Landkreis Helmstedt verwaltet werden, sodass der Beschluss keine nennenswerten personellen Auswirkungen hat.

Anlage:

- Kooperationsvereinbarung LEADER „Elm-Schunter“

Kooperationsvereinbarung LEADER „Elm-Schunter“

- I. zur Einrichtung eines LEADER-Kofinanzierungspools,**
- II. zur Übernahme des Finanzmanagements,**
- III. zur Ausschreibung des Regionalmanagements und Übernahme der Vertragspartnerschaft gegenüber dem Regionalmanagement im Rahmen der LEADER Förderung der Förderperiode 2023 bis 2027**

- 1. die Gemeinde Cremlingen,
vertreten durch Herrn Bürgermeister Detlef Kaatz,
- 2. die Samtgemeinde Sickte,
vertreten durch Herrn Samtgemeindebürgermeister Marco Kelb,
- 3. der Landkreis Wolfenbüttel,
vertreten durch Frau Landrätin Christiana Steinbrügge,
- 4. die Stadt Königslutter am Elm
vertreten durch Herrn Bürgermeister Alexander Hoppe,
- 5. die Gemeinde Lehre,
vertreten durch Herrn Bürgermeister Andreas Busch,
- 6. die Samtgemeinde Nord-Elm,
vertreten durch Herrn Samtgemeindebürgermeister Andreas Kühne,
- 7. der Landkreis Helmstedt,
vertreten durch Herrn Landrat Gerhard Radeck

schließen folgende Kooperationsvereinbarung:

§ 1 Vertragsgegenstand

In dieser Kooperationsvereinbarung beschließen der Landkreis Helmstedt, der Landkreis Wolfenbüttel und die Mitgliedskommunen der LEADER-Region „Elm-Schunter“ in den beiden Landkreisen die Zusammenarbeit zu den in der Überschrift genannten Punkten:

- I. Einrichtung eines LEADER-Kofinanzierungspools für die LEADER Region „Elm-Schunter“
- II. Übernahme des Finanzmanagements des LEADER-Kofinanzierungspools für die LEADER Region „Elm-Schunter“
- III. Durchführung der Ausschreibung des für die Umsetzung der Aufgaben in der LEADER Maßnahme notwendigen Regionalmanagements

§ 2 Kofinanzierungspool

Der Landkreis Helmstedt, der Landkreis Wolfenbüttel und die Mitgliedskommunen der LEADER-Region „Elm-Schunter“ in den beiden Landkreisen vereinbaren dazu die Einrichtung eines Kofinanzierungspools.

Die Mittel sind zweckgebunden für nachfolgend aufgeführte Maßnahmen:

- Bei der Inanspruchnahme von Fördermitteln über das Programm LEADER müssen bei Förderanträgen von privaten Antragstellern sowie von gemeinnützigen Vereinen, Stiftungen und Unternehmen etc. die beantragten EU-Fördermittel jeweils mit öffentlichen, nationalen Mitteln kofinanziert werden. Die Kofinanzierung aus öffentlichen Mitteln muss dabei zwingend $\frac{1}{4}$ der EU-Förderung betragen.
- Falls das Budget durch private Projekte nicht ausgeschöpft wird, kann es auch für die Kofinanzierung gemeinsamer kommunaler Projekte der LEADER-Region genutzt werden.
- Verbleibende Finanzmittel können nach Abschluss der aktuellen Förderperiode für Maßnahmen zur erneuten Bewerbung als LEADER-Region verwendet werden.

Die beteiligten Kommunen tragen 50 % des Kofinanzierungspools, anteilig nach Einwohnerzahl mit 1,00 € je Einwohner. Die Landkreise Helmstedt und Wolfenbüttel geben die restlichen 50 % hinzu. Die Einzahlungen verbleiben im Kofinanzierungspool, wenn nicht alle Mittel in dem jeweiligen Jahr benötigt werden.

Die Zusammensetzung des Kofinanzierungspools für die gesamte Förderperiode ergibt sich aus der nachfolgenden Aufstellung:

(Verteilerschlüssel nach EW Einwohner * Prozent 1,00 € je EW)

Kommune	Bevölkerung*	Anteile (%)	1,00 €	Anteile (%)
			je EW	
Gemeinde Lehre	12.086	21,12	12.086,00 €	
Gemeinde Cremlingen	13.046	22,80	13.046,00 €	
Stadt Königsutter am Elm	15.922	27,83	15.922,00 €	
Samtgemeinde Nord-Elm	5.764	10,07	5.764,00 €	
Samtgemeinde Sickte	10.395	18,17	10.395,00 €	
Teilsumme	57.213	100,00	57.213,00 €	50%
davon Anteile im Landkreis Helmstedt	33.772		33.772 €	50%
davon Anteile Landkreis Wolfenbüttel	23.441		23.441 €	
Summe	57.213		114.426,00 €	100%

*Landesamt für Statistik Niedersachsen, Stichtag 31.03.2022

§ 3 Projektträger, Aufgabenübertragung

Die Kooperationspartner vereinbaren, dass der Landkreis Helmstedt die Projektträgerschaft (Finanzmanagement) für das in § 1 beschriebene Vorhaben übernimmt. Dazu übertragen die Kooperationspartner dem Landkreis Helmstedt folgende Aufgaben:

- Berechnung und Abruf der Kofinanzierungsanteile der beteiligten Kommunen
- Bestätigung der vorhandenen Kofinanzierungsmittel im Antragsprüfverfahren des Amtes für regionale Entwicklung (ArL)
- Auszahlung der Kofinanzierungsmittel an die Projektträger
- Bestätigung der Auszahlung an das ArL
- ggf. Beteiligung an der Vor-Ort-Kontrolle der Projekte durch das ArL

§ 4 Berichtspflichten, Kontrollrechte

(1) Der Landkreis Helmstedt informiert die Kooperationspartner im Rahmen der Steuerungsgruppensitzungen regelmäßig über die Entwicklung des Kofinanzierungspools. Insbesondere für die Finanzierungsplanung neuer Förderprojekte ist mit dem Regionalmanagement ein enger Austausch über die aktuell verfügbaren Kofinanzierungsmittel zu pflegen.

(2) Der Landkreis Helmstedt gibt den übrigen Kooperationspartnern auf Verlangen Auskunft über den Stand und die bisherige und die zu erwartende Entwicklung des Kofinanzierungspools. Die Kooperationspartner haben die Möglichkeit, nach rechtzeitiger Vorankündigung gemäß der gesetzlichen Vorschriften Einsicht in die Unterlagen des Finanzmanagements zu nehmen.

§ 5 Mitwirkungspflichten

(1) Die Höhe der jeweiligen Kofinanzierungsanteile nach § 1 wird den Kommunen rechtzeitig durch das LEADER-Finanzmanagement des Landkreises Helmstedt mitgeteilt.

Bei der Berechnung der Kofinanzierungsanteile werden die aktuell vom niedersächsischen Landesamt für Statistik veröffentlichten Einwohnerzahlen Stand: 31.03.2022 für die gesamte Förderperiode zu Grunde gelegt. Die Kooperationspartner verpflichten sich, die jeweiligen Kofinanzierungsanteile in ihre Haushaltsplanung aufzunehmen und nach Haushaltsgenehmigung jährlich an den Landkreis Helmstedt zu überweisen.

(2) Die Kooperationspartner verpflichten sich, das gemeinsame Projekt nach besten Kräften zu fördern und diejenigen Mitwirkungshandlungen zu erbringen, die zur Erreichung des mit dieser Vereinbarung verfolgten Zwecks – insbesondere die erforderliche Kofinanzierung (Eigenanteile) für die Erschließung der etwaig bewilligten Projekte im Rahmen der LEADER-Förderung – notwendig sind.

§ 6 Personal

Das für die Durchführung des Projekts erforderliche Personal wird für die Dauer des Projekts vom Landkreis Helmstedt im notwendigen Umfang zur Verfügung gestellt.

§ 7 Ausschreibung des Regionalmanagements und Übernahme der Vertragspartnerschaft gegenüber dem Regionalmanagement im Rahmen der LEADER Förderung der Förderperiode 2023 bis 2027

Im Rahmen der LEADER Förderung der Förderperiode 2023 bis 2027 muss das Regionalmanagement mit Hilfe einer Europaweiten Ausschreibung vergeben werden. Der Landkreis Helmstedt wird diese Vergabe nach Erhalt aller hierfür notwendigen Grundlagen durchführen und somit auch als Vertragspartner gegenüber dem Regionalmanagement der LEADER Förderung auftreten.

Der Landkreis Helmstedt übernimmt die Abwicklung der im Rahmen des künftigen Vertrags zum Regionalmanagement festgehaltenen abzurechnenden Leistungen und die entsprechende Verrechnung mit dem Fördermittelgeber.

§ 8 Inkrafttreten

Diese Kooperationsvereinbarung tritt am 01.01.2023 in Kraft. Sie gilt bis zum offiziellen Abschluss der Förderperiode 2023 bis 2027. Sofern die LEADER-Region Elm-Schunter in den beteiligten Landkreisen und Mitgliedskommunen für die nachfolgende Förderperiode anerkannt wird, besteht diese Vereinbarung fort.

Gemeinde Cremlingen

Cremlingen, den

Samtgemeinde Sickte

Sickte, den

Landkreis Wolfenbüttel

Wolfenbüttel, den

Stadt Königslutter am Elm

Königslutter am Elm, den

Gemeinde Lehre

Lehre, den

Samtgemeinde Nord-Elm

Süplingen, den

Landkreis Helmstedt

Helmstedt, den